



Bündner Ärzteverein
Herr lic.iur. Marc Tomaschett
St. Martinsplatz 8
Postfach 683
7002 Chur

Chur, 19.05.2015

Häusliche Gewalt in der Hausarztpraxis - was tun?

Sehr geehrter Herr Tomaschett

Die Studien der Frauenklinik Maternité Inselhof Zürich sowie der Universitätsklinik Lausanne ergaben, dass jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens und jede zehnte Frau im aktuellen Jahr von häuslicher Gewalt betroffen ist. Dabei besteht ein enger Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Symptomen und der erlittenen Gewalt. Hausärztinnen und Hausärzte werden häufig als Erste mit den Folgen von Gewalteinwirkungen konfrontiert und nehmen somit eine Schlüsselstellung ein. Gewaltopfer wünschen sich oft, von aussen auf mögliche Gewalterfahrungen angesprochen zu werden.

Doch woran lässt sich Gewalt als Krankheitsursache erkennen? Wie müssen Schädigungen gerichtsverwertbar dokumentiert, das Arztzeugnis ausgefüllt und der Bericht an die Krankenkasse verfasst werden? Was ist zu tun, wenn Gewalt gegenüber Kindern ausgeübt wurde? An welche Stellen können sich die Hausärztinnen und Hausärzte wenden?

Die Opferhilfe-Beratungsstelle wurde durch die Regierung zur **Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt** ernannt. In diesem Rahmen möchten wir die Hausärztinnen und Hausärzte in ihrer wegweisenden Rolle durch einige wichtige Informationen unterstützen. Wäre es möglich, an einer Veranstaltung des Bündner Ärztevereins ein kurzes Zeitfenster für diese Angelegenheit zu nutzen?

Wir danken Ihnen für die Bemühungen und erlauben uns, in ca. zwei Wochen telefonisch mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Freundliche Grüsse

Opferhilfe-Beratungsstelle

Debora Meier-Weber
Sozialarbeiterin BSc